# Hausordnung der Oberschule Bad Gottleuba

Unsere Hausordnung regelt das Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück, um ein störungsfreies Lernen und Arbeiten, aber auch ein vielseitiges und anregendes Schulleben zu ermöglichen. Sie soll auch dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden und den Sachwert des Gebäudes und seiner Einrichtung zu erhalten.

Bei der Erstellung der Hausordnung wurden rechtliche Bestimmungen mitberücksichtigt.

#### Zeitenregelung

Das Schulgebäude ist von 07.00 Uhr – 15.30 Uhr geöffnet.

Der Unterricht beginnt 7.30 Uhr.

Das Sekretariat ist von 7.00 Uhr – 14.00 Uhr geöffnet.

Dienstbeginn der Lehrer ist 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn; Dienstende 15 Minuten nach Unterrichtsschluss.

# Stundeneinteilung

1. Stunde 7.30 Uhr - 8.15 Uhr

2. Stunde 8.20 Uhr - 9.05 Uhr

#### Frühstückspause

3. Stunde 9.25 Uhr - 10.10 Uhr

4. Stunde 10.15 Uhr - 11.00 Uhr

5. Stunde 11.05 Uhr - 11.50 Uhr

## Essen- und Hofpause

6. Stunde 12.10 Uhr - 12.55 Uhr

7. Stunde 13.00 Uhr - 13.45 Uhr

8. Stunde 13.50 Uhr - 14.35 Uhr

#### Regelung der Aufsichten

Mit Betreten des Schulgeländes bis zu dessen Verlassen nach Unterrichtsschluss steht der Schüler unter Aufsicht der Lehrer.

1. Nach Einlass in das Schulgebäude um 07:00 Uhr halten sich die Schüler am Treppenaufgang im Erdgeschoss auf. Bei schönem Wetter erfolgt der Einlass 7:15Uhr.

Erst mit Klingelzeichen 7.15 Uhr ist es erlaubt, in die Fachunterrichtsräume zu gehen. Die Oberbekleidung wird in den Garderobenschränken abgelegt. Diese sind zu verschließen, Haftung kann nicht übernommen werden.

- 2. Die Fahrräder sind in den Ständern am Hintereingang angeschlossen abzustellen. Mopeds und Motorräder sind im Bereich der Turnhalle abzustellen.
- 3. Zum Frühstücken während der Pause von 09.05 bis 09.25 Uhr verbleiben die Schüler im Fachunterrichtsraum oder gehen auf den Pausenhof. Für die Fächer Chemie, Sport, Informatik, TC und WTH stehen in der Regel Ausweichzimmer zur Verfügung.
- 4. Die große Pause von 11.50 12.10 Uhr dient der Essenversorgung. Dabei halten sich nur <u>die</u> Schüler im Speiseraum auf, die am Schulessen teilnehmen. Die übrigen Schüler der Klassen 5 bis 10 gehen bei günstigem Wetter auf den Pausenhof. Die Schultaschen verbleiben im Zimmer. Der Wechsel findet erst am Ende der Pause statt. Das neue Zimmer ist erst nach dem Freiwerden zu betreten.
- 5. Die Lehreraufsichten sind aus den Plänen auf jeder Etage ersichtlich.
- 6. In den 5-Minuten-Pausen ist jeder Lehrer zur Aufsicht verpflichtet.
- 7. Das Schulgrundstück darf in den Pausen sowie in Freistunden nicht verlassen werden. Zum Aufenthalt steht das Zimmer 112 zur Verfügung.
- 8. Um Unfälle zu vermeiden, sind Drängeln, Wettrennen und Toben im Schulgebäude zu unterlassen.
- 9. Den Anweisungen der Lehrer ist Folge zu leisten.
- 10. Das Öffnen der Fenster in den Pausen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
- 11. Der Kellergang bzw. die Garderoben sind in den Pausen kein Aufenthaltsbereich für Schüler.
- 12. Für Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und im Außenbereich ist jeder Schüler mitverantwortlich. Toiletten sind kein Aufenthaltsort für Schüler. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle hoch zu stellen sowie die Tafeln zu säubern. Das Zimmer ist ordentlich zu verlassen. Auf Ordnung in den Garderoben ist strengstens zu achten.

## Rauchen und Cannabisprodukte auf dem Schulgelände

Im Schulgebäude, auf dem Schulgrundstück sowie in der unmittelbaren Umgebung ist Rauchen nicht erlaubt. Die Bestimmungen des Sächsischen Nichtraucher- sowie des Jugendschutzgesetztes, die das Rauchen Jugendlicher unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit verbieten, sind strikt einzuhalten. Verstöße gegen die gesetzlichen Regelungen haben im Wiederholungsfall die Benachrichtigung des Ordnungsamtes zur Folge. Darüber hinaus beeinflussen sie die Disziplinnote.

Es besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen teilnehmen. Für den Fall, dass Minderjährige Cannabisprodukte mit sich führen, sind diese bei Bekanntwerden einzuziehen, die Polizei und die Eltern zu informieren und die weggenommene Rauschgiftmenge der Polizei zu übergeben.

### Notfälle

#### 1.Erste-Hilfe-Stationen

Die naturwissenschaftlichen Fachräume, das Lehrerzimmer, der Werkraum, das Hauswirtschaftskabinett und die Turnhalle sind mit Erste-Hilfe-Kästen oder -Taschen ausgestattet. Bei Unfällen sowie Wegeunfällen muss sofort, spätestens nach 3 Tagen, das Sekretariat verständigt werden, damit eine Unfallmeldung aufgenommen werden kann.

#### 2.Feueralarm

Das Verhalten richtet sich nach den aushängenden Alarmplänen. Bei Alarm (Auf und abschwellendes Tonsignal) ist das Gebäude entsprechend der Alarmpläne unverzüglich zu verlassen.

#### 3.Amok

Nach Alarmierung (gleichbleibender Dauerton) bleiben die Klassen in den Zimmern, verschließen die Türen und halten sich von Fenstern und Türen fern.

# Teilnahme am Unterricht

- 1. Regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht ist Pflicht.
- 2. Bei Erkrankung des Schülers muss die Schule bis spätestens 9.00 Uhr von den Erziehungsberechtigten benachrichtigt werden. Der Klassenleiter erhält eine schriftliche Entschuldigung.
- 3. Soll ein Schüler vom Unterricht freigestellt werden, stellen die Eltern einen Antrag auf Beurlaubung. Für Freistellungen entsprechend der Schulbesuchsordnung bis zu 2 Tagen ist der Klassenleiter verantwortlich, in allen anderen Fällen der Schulleiter. Für Familienurlaub sind grundsätzlich die Ferien zu nutzen.
- 4. Eine Befreiung vom Sportunterricht bedarf einer ärztlichen Bescheinigung; kurzfristig kann eine Sportbefreiung von den Eltern schriftlich erbeten werden.

## Schule als Lebens- und Arbeitsumfeld

- 1. Abfälle gehören in die dafür gekennzeichneten Abfallkübel.
- 2. Bei mutwilliger Beschädigung von Schulmobiliar trägt der Schüler die Reparaturkosten; bei mutwilligen Verschmutzungen ist er zu Reinigungsarbeiten verpflichtet.
- 3. Geld und Wertgegenstände werden aus Sicherheitsgründen nicht in der Garderobe aufbewahrt. Bei Diebstählen kann kein Ersatz gewährleistet werden.
- 4. Schulbücher sind wichtige Arbeitsmittel für die Schüler. Sie werden vom Schulträger bereitgestellt und sind pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigung ist der Schüler zum Schadensersatz lt. Richtlinie DA 05/2014 verpflichtet.
- 5. Drogen, Alkohol, Waffen, waffenähnliche Gegenstände, pyrotechnische Erzeugnisse sowie das Tragen verfassungsfeindlicher Symbole sind in der Schule strengstens verboten. Beim Betreten des Schulgebäudes sind alle Kopfbedeckungen (religiöse Aspekte sind zu akzeptieren) abzunehmen. Die Kleidung enthält keine Aufdrucke, die als Zeichen von

Respektlosigkeit, Intoleranz und Gewaltverherrlichung gewertet werden können. Das Tragen von Kleidungsstücken der Marke Thor Steinar sowie aufreizender und provozierender Kleidung ist in unserer Schule untersagt. Es ist auf angemessene Schulkleidung zu achten. Brust, Bauch, Gesäß und Oberschenkel sind blickdicht zu bedecken. Für den Fall, dass keine entsprechende Kleidung vorhanden ist, stellt die Schule saubere T-Shirts zur Verfügung.

- 6. Es ist untersagt, Gegenstände in den Garderobenschränken aufzubewahren, deren Mitbringen in die Schule verboten ist bzw. die in der Schule keine Verwendung finden.
- 7. Damit sich Schüler und Lehrer wohl- und sicher fühlen können, wird jegliche Form von Gewalt entschieden abgelehnt.
- 8. Schüler, die durch Gewalttätigkeiten Mitschüler bzw. Lehrer seelisch oder körperlich bedrohen, haben mit schwerwiegenden Disziplinarstrafen bis hin zum Schulausschluss zu rechnen. Für derartige Delikte besteht polizeiliche Meldepflicht.
- 9. Erpresserische Handlungen und Vorgehensweisen werden als kriminelle Delikte an die Polizei weitergeleitet.
- 10. Handys und Musikwiedergabegeräte bleiben während des gesamten Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet und werden mit Betreten des Schulgeländes in der Schultasche aufbewahrt. Bei Zuwiderhandlung ist der Lehrer berechtigt, die Geräte einzuziehen und von den Eltern abholen zu lassen. Bei Verlust wird keine Haftung übernommen.

Die Veröffentlichung von Videoclips, Bildern oder Tonaufnahmen von Schülern und Schülerinnen, Lehrern und Lehrerinnen sowie vom technischen Personal ohne deren ausdrückliches schriftliches Einverständnis führt zur Verletzung von Persönlichkeitsrechten und kann strafrechtliche Schritte zur Folge haben.

- 11.Besucher haben sich im Sekretariat anzumelden. Die Teilnahme an Unterrichtsveranstaltungen ist Schulfremden nicht erlaubt.
- 12.Im Unterricht ist jegliches Essen untersagt. Das Kauen von Kaugummis sowie der Konsum von Energy-Drinks ist sowohl während des Unterrichtes als auch im Schulgelände nicht erlaubt.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich, die Hausordnung einzuhalten.

| 1. (         | S. Taelly  |  |
|--------------|------------|--|
| Schulleitung | Lehrerrat  |  |
|              | L. Srūsb   |  |
| Elternrat    | Schülerrat |  |

Bad Gottleuba, 23.09.2024